Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel vom 21.09.2022, 19:30 Uhr

Zahl: 03/2022

Ort: Aula der NNÖ Mittelschule, Kirchenplatz 7, 2120 Wolkersdorf

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Email-Zustellung. Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandatar*innen waren anwesend:

1	Bgm.	Ing. Dominic	Litzka	TEAM	16	GR	MMag. Gabriela	Höbl	ÖVP
2	Vzbgm.	Mag. Albert	Bors	SPÖ	17	GR-	Dkfm. Frank	Mühmel	ÖVP
3	STR.	Andrea	Stöger-Wastell	ÖVP	18	GR	Clemens	Hirschbüchler	ÖVP
4	STR.	Gottfried	Hirschbüchler	ÖVP	19	GR.	Sebastian	Maurer	ÖVP
5	STR.	Josef	Siebenhandl	ÖVP	20	GR.	Herbert	Wolf	TEAM
6	STR.	Ing. Christian	Pleil	ÖVP	21	GR.	Alexandra	Gössinger	TEAM
7	STR.	Mag. Martin	Stöckl	ÖVP	22	GR.	Gerhard	Supper	TEAM
8	STR.	Hermann	Stich	TEAM	23	GR.	Ing Markus	Schadl, MSc	TEAM
9	STR.	Veronika	Strobel	TEAM	24				MITuns
10	STR.	Ing. Stefan	Streicher	MITuns	25	GR.	Sabine	Mauser	MITuns
11	STR.	Christian	Schrefel	WUI	26	GR.	Mag. Michael	Gadinger	MITuns
12	GR.	Niklas	Kieser	ÖVP	27	GR.	Mag.(FH) Barbar	Rader	WUI
13	GR.	Rudolf	Maurer	ÖVP	28	GR.			WUI
14	GR.	Philipp	Gemeinböck	ÖVP	29	GR.			SPÖ
15	GR.	DI Sarah	Ritzerow	ÖVP					

Schriftführer: Ing. Franz Holzer

Entschuldigt waren: GR. Ing. Johannes Schwarzenberger, GR. Mag. Erwin Mayer, Mag. Karin Koller

GR. DI Sarah Ritzerow ist ab Punkt 7 anwesend.

Vorsitzender:
Bürgermeister Ing. Dominic Litzka, BEd
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

Eröffnung und Begrüßung

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022
3) Entsendung von Gemeinderät*innen in die Mittelschulgemeinde, Sonderschulgemeinde und Schulgemeinde der Polytechnischen Schule
4) Entsendung eines/er Vertreters/in der Stadtgemeinde in die Verbandsversammlung des Rußbach-Wasserverbandes
5) Entsendung eines/er Vertreters/in der Stadtgemeinde in die Verbandsversammlung des Rußbach-Mühlbach-Wasserverbandes
6) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse
7) Ergänzungswahl in den Stadtrat
8) Wahl eines neuen Ortsvorstehers für die Katastralgemeinde Wolkersdorf
9) Bericht über die Gebarungsprüfung
10) Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. und Bestellung eines Abschlussprüfers
11) Erhöhung des Stammkapitales in der Biomasse Obersdorf GmbH.
12) Ansuchen der Pfarre Wolkersdorf zur Deckung der Betriebskosten des Pfarrzentrums im Jahr 2022
13) Ansuchen der Pfarre Wolkersdorf betreffend die Restaurierung von zwei Engel neben dem Altarbild in der Filialkirche Riedenthal
14) Subventionsansuchen des Sportclub Union Obersdorf / Pillichsdorf zur Deckung von außerordentlichen Kosten aufgrund eines Wasserrohrbruches
15) Unterstützung der FF Münichsthal zur Übernahme von Sanierungskosten
16) Gewährung von Meisterprämien
17) Abschluss eines Vertrages betreffend das Grundstück in der Badgasse, Parzelle 2888, zum Betrieb eines Regenwasserkanales und eines Fuß- und Radweges
18) Kündigung des Betriebsführungsvertrages für die PV Anlage am Sportplatz „In Wiesen“
19) Neufestsetzung der Tarife für die Veranstaltungsreihen Genuss Kultur Begegnung (GKB) und die Matinee Veranstaltungen im Schloss
20) Festlegung der Betriebszeiten und Eintrittspreise der Kunsteisbahn für die Saison 2022/2023
21) Anhebung der Unkostenbeiträge für das Kellergassenfest „Advent rund um die Kellergasse“
22) Jährliche Produktion von Heurigen- und Buschenschankkalender

23) Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖGIG Gesellschaft zum flächendeckenden Ausbau eines Lichtwellenleiternetzes in Wolkersdorf und Obersdorf

24) Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)

25) PV Anlagenerrichtung - Beauftragung

26) Sportplatz In Wiesen – Umstellung der Flutlichtanlage auf LED Technik

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Punkt 27 bis 32 protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

Verlauf der Sitzung:

ERÖFFNUNG und Begrüßung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gäste, die Zuseher*innen zu Hause vor den Bildschirmen und die Damen und Herren des Gemeinderates

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung sind vom Bürgermeister die folgenden Dringlichkeitsanträge eingelangt:

.) Abgabe einer Verpflichtungserklärung für den Freizeitbereich des Betreuungsteiles der ganztägigen Schulform in der Volkschule Wolkersdorf

Der Bürgermeister stellt den **Antrag,** den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss:. Der Antrag um Aufnahme in der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 32 aufgenommen und im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

.) Verordnung einer Bausperre gemäß Plandarstellung WOLK- BS 5 – 12426 – BBP im Bereich Haasgasse/Hofgartenstraße/Bahnallee/Rußbach

Der Bürgermeister stellt den **Antrag,** den Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Beschluss:. Der Antrag um Aufnahme in der Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

Der Verhandlungsgegenstand wird unter Punkt 33 aufgenommen und im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Punkt 17 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

2) Protokoll der Sitzung vom 23.06.2022

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand eingebracht. Das Protokoll ist daher genehmigt.

3) Entsendung von Gemeinderäten*innen in die Mittelschulgemeinde, Sonderschulgemeinde und Schulgemeinde der Polytechnischen Schule

Mag. Astrid Holzer ist als Gemeinderätin zurückgetreten und scheidet hiermit auch als Vertreterin der Stadtgemeinden in den Schulgemeinden aus.

Zur Nachbesetzung wird GR. Clemens Hirschbüchler vorgeschlagen.

Anträge des Bürgermeisters:

a) In die Mittelschulgemeinde Wolkersdorf wird entsendet:

GR. Clemens Hirschbüchler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) In die Sonderschulgemeinde werden entsendet:

GR. Clemens Hirschbüchler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) In die Schulgemeinde für die Polytechnische Schule werden entsendet:

GR. Clemens Hirschbüchler

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde in die Verbandsversammlung des Rußbach-Wasserverbandes

GR. Sebastian Lux ist als Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf ausgeschieden und verliert somit auch sein Mandat als Vertreter der Stadtgemeinde in der Mitgliederversammlung des Rußbach-Wasserverbandes.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat bevollmächtigt und bestellt Herrn GR. Philipp Gemeinböck zum Vertreter der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel in der Mitgliederversammlung des Rußbach-Wasserverbandes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Entsendung eines Vertreters der Stadtgemeinde in die Verbandsversammlung des Rußbach-Mühlbach-Wasserverbandes

GR. Sebastian Lux ist als Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf ausgeschieden und verliert somit auch sein Mandat als Vertreter der Stadtgemeinde in der Mitgliederversammlung des Rußbach-Mühlbach-Wasserverbandes.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat bevollmächtigt und bestellt Herrn GR. Philipp Gemeinböck zum Vertreter der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel in der Mitgliederversammlung des Rußbach-Mühlbach Wasserverbandes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Ergänzungswahlen in die Gemeinderatsausschüsse

a) Nachbesetzung GR. Sebastian Lux

Aufgrund des Rücktrittes von GR Sebastian Lux sind die nunmehr frei gewordenen Ausschussstellen neu zu besetzen.

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden aufgrund der Wahlvorschläge der Wahlparteien vom Gemeinderat gewählt. Die Aufteilung der Anzahl der Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien erfolgte nach dem Verhältniswahlrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl.

Von der Wahlpartei Team Wolkersdorf die Volkspartei wurde folgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingereicht.

GR Ing. Markus Schadl, MSc, geb. 1979, wohnhaft in 2120 Wolkersdorf, Rosenhof 1/1/22 zur Wahl in die Ausschüsse:

- Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr
- Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung
- Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen
- Ausschuss für Kommunale Gebäude, Kommunale Fahrzeuge und Kommunale Dienstleistungen

Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden vom Bürgermeister auf ihre Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Von der WUI: GR. Mag. (FH) Barbara Rader

Von MIT:uns: GR. Mag. Michael Gadinger

- Ausschuss für Umwelt, Raumordnung, Energie, EU und Verkehr

  GR Ing. Markus Schadl, MSc

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 24
Ungültige Stimmzettel: 1

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 24 Stimmen.

- Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

  GR Ing. Markus Schadl, MSc

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 24
Ungültige Stimmzettel: 1

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 24 Stimmen.

- Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen

  GR Ing. Markus Schadl, MSc

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 24
Ungültige Stimmzettel: 1

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 24 Stimmen.

- Ausschuss für Kommunale Gebäude, Kommunale Fahrzeuge und Kommunale Dienstleistungen

GR Ing. Markus Schadl, MSc

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 23
Ungültige Stimmzettel: 2

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 23 Stimmen.

Ing. Markus Schadl, MSc, nimmt die Wahl zum Mitglied in den oben angeführten Ausschüssen an.

b) Nachbesetzung von Mag. Astrid Holzer

Aufgrund des Rücktrittes von GR Mag. Astrid Holzer sind die nunmehr ebenfalls frei gewordenen Ausschussstellen neu zu besetzen.

Die Mitglieder der einzelnen Ausschüsse werden aufgrund der Wahlvorschläge der Wahlparteien vom Gemeinderat gewählt. Die Aufteilung der Anzahl der Mitglieder auf die einzelnen Wahlparteien erfolgte nach dem Verhältniswahlrecht gemäß dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl.

Von der Wahlpartei ÖVP wurde folgender Wahlvorschlag zur Nachbesetzung eingereicht.

GR. Clemens Hirschbüchler

- *Ausschuss für Personal, Finanzen und Ehrungen*
- *Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung*

GR. Rudolf Maurer

- *Ausschuss für Generationen*
- *Ausschuss für Kommunale Gebäude, Kommunale Fahrzeuge und Kommunale Dienstleistungen*

GR. Sebastian Maurer

- *Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung*
- *Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen*

Die eingegangenen Wahlvorschläge wurden vom Bürgermeister auf ihre Richtigkeit gemäß der NÖ Gemeindeordnung überprüft.

- Ausschuss für Ausschuss für Personal, Finanzen und Ehrungen

  GR. Clemens Hirschbüchler

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 25
Ungültige Stimmzettel: 0

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 25 Stimmen.

- Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung

  GR. Clemens Hirschbüchler

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 25
Ungültige Stimmzettel: 0

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 25 Stimmen.

GR. Clemens Hirschbüchler nimmt die Wahl in die Ausschüsse an.

- Ausschuss für Generationen

  GR. Rudolf Maurer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 22
Ungültige Stimmzettel: 3

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 22 Stimmen.

- Ausschuss für Kommunale Gebäude, Kommunale Fahrzeuge und Kommunale Dienstleistungen

  GR. Rudolf Maurer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 23
Ungültige Stimmzettel: 2

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 23 Stimmen.

GR. Rudolf Maurer nimmt die Wahl in die Ausschüsse an.

- Ausschuss für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung

  Sebastian Maurer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 23
Ungültige Stimmzettel: 2

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 23 Stimmen.

- Ausschuss für Ortsbildpflege, Denkmalpflege und Vertragswesen

  Sebastian Maurer

Die mit Stimmzetteln vorgenommene Abstimmung gemäß den oben angeführten und vorliegenden Wahlvorschlägen ergibt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 25
Gültige Stimmzettel: 22
Ungültige Stimmzettel: 3

Auf den eingereichten Wahlvorschlag entfallen 22 Stimmen.

GR. Sebastian Maurer nimmt die Wahl in die Ausschüsse an.

GR. DI Sarah Ritzerow nimmt ab 20:20 Uhr ab Punkt 7 am Verlauf der Sitzung teil.

7) Ergänzungswahlen in den Stadtrat

Aufgrund des Rücktrittes von STR. Mag. Astrid Holzer ist eine Stadtratsstelle neu zu besetzen.

Von der Wahlpartei ÖVP wird GR. Ing. Christian Pleil zur Nachbesetzung vorgeschlagen.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:
abgegebene Stimmen 26
ungültige Stimmen 2
gültige Stimmen.24

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
Stimmzettel Nr. 1 und 2 – Name gestrichen

Von den gültigen Stimmzettel lauten auf das Gemeinderatsmitglied Ing. Christian Pleil

……24…….. Stimmzettel

Gemeinderat Ing. Christian Pleil ist daher zum Mitglied des Stadtrates der Stadtgemeinde Wolkersdorf gewählt.

STR. Ing. Christian Pleil nimmt die Wahl an.

8) Wahl eines neuen Ortsvorstehers für die Katastralgemeinde Wolkersdorf

Aufgrund des Rücktrittes von OV Johannes Rinnhofer schlägt der Bürgermeister vor, Herrn Sebastian Lux ab dem 01. Oktober 2022 zum Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Wolkersdorf zu bestellen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. bestellt Herrn Sebastian Lux mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2022 zum Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Bericht über die Gebarungsprüfung

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die unangesagte Gebarungsprüfung vom 19. September 2022. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10) Bericht über den Jahresabschluss 2021 der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. und Bestellung eines Abschlussprüfers

a) Bericht über den Jahresabschluss 2021

Die Geschäftsführung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH bringt den während der Sitzung aufliegenden Jahresabschluss 2021 dem Gemeinderat zur Kenntnis und fasst die Eckpunkte wie folgt zusammen:

Die Tätigkeit der GmbH. beschränkte sich im Jahr 2021 auf die Vermietung der Liegenschaft Schloss Wolkersdorf, Schlossplatz 2 an die Stadtgemeinde Wolkersdorf. Am Gebäude und den technischen Einrichtungen wurden soweit erforderlich Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Das Anlagevermögen zum 31.12.2021 gliedert sich wie folgt auf:

Sachanlagen:

Grundstücke und Bauten € 4.444.281,20

Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 17.370,83
Gesamt	€ 4.461.652,03

Das Stammkapital blieb mit € 40.000,00 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum Stichtag € 2.819.000,00, das Eigenkapital € 2.895.418,94 und der Bilanzgewinn € 36.418,94 (davon Gewinnvortrag € 36.827,06). Der Jahresverlust beträgt somit € -408,12.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit € 362.631,58 ausgewiesen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit € 22.353,71 und die sonstigen Verbindlichkeiten mit € 3.069,52.

Umsatzerlöse: € 91.135,88

Abschreibungen: € 63.096,16

Alle Zahlen und Angaben sind dem Jahresabschluss und dem Bericht des beeideten Wirtschaftsprüfers entnommen.

Stellungnahme des Wirtschaftsprüfers zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung Redepflicht):

„Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden, ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle der Rechnungsprozesse sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs. 1 Z 1 UGB) sind nicht gegeben."

Der Bericht des Abschlussprüfers samt dem Jahresabschluss 2021 liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Der Bericht wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

b) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Jahr 2022

Gemäß § 68a, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 Unternehmensgesetzbuch jedenfalls ein/e Abschlussprüfer/in gemäß § 268 Abs. 4 UGB bestellt wird. Der/die Abschlussprüfer/in hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

Wie im Jahr 2021 soll die Fa. Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, A-1050 Wien beauftragt werden. Die Leistungen werden mit einem Honorar in Höhe von € 2.078,01 zuzüglich Barauslagen und Umsatzsteuer angeboten.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt den Bürgermeister, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 bei der Generalversammlung der Stadtgemeinde Wolkersdorf GmbH. gemäß § 268 Abs. 4 Unternehmensgesetzbuch, die Fa. Böck & Partner, Wirtschaftstreuhänder Buchprüfungsgesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Grüngasse 16, A-1050 Wien zu wählen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Erhöhung des Stammkapitales in der Biomasse Obersdorf GmbH.

Die Biomasse Obersdorf GmbH. beabsichtigt die Errichtung eines neuen weiteren Biomasseheizwerkes im ecoplus Wirtschaftspark Wolkersdorf westlich der B7. Damit können einerseits weitere Kunden im Park angeschlossen und die Netzkapazitäten in Wolkersdorf und Obersdorf insgesamt verbessert werden.

Der Neubau erfordert eine Investition von rund 4,7 Mio Euro, wobei ein Stufenplan vorsieht, dass zunächst der Ausbau der Leitungsstraße umgesetzt werden soll, zeitgleich aber auch ein Förderantrag für das gesamte Bauvorhaben (Heizwerk(haus) und Leitungsbau) eingereicht werden soll.

Jedenfalls wird eine Aufstockung des Eigenkapitals der Eigentümer zwischen 500.000,00 Euro und 800.000,00 Euro erforderlich sein.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom Juni 2022 bereits einer Kapitalerhöhung von ca. € 85.000,00 zugestimmt. Nunmehr teilte die Biomasse Obersdorf GmbH. mit, dass sich einige Eigentümer an der Aufstockung nicht beteiligen wollen. Die Stadtgemeinde ist mit rund 10,5 % beteiligt, sodass eine Aufstockung von bis zu ca. € 105.000,00 im Falle einer Zustimmung möglich sein wird.

Zur Erreichung der Klimaziele und zur Reduktion von CO2 in der Atmosphäre ist es der Stadt Wolkersdorf ein großes Anliegen, dass möglichst viele Gebäude im Gemeindegebiet ohne fossile Energieträger mit Wärme versorgt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss vom 23.06.2022 abzuändern und einen Aufstockungsbetrag bis zu € 105.000,00 zu beschließen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2022, Punkt 19 beschließt der Gemeinderat die Aufstockung des Eigenkapitalanteiles der Stadtgemeinde Wolkersdorf in der Biomasse Obersdorf GmbH bis zu einem Betrag von maximal
€ 105.000,00. Der Vertreter der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel wird

ermächtigt, das Stimmrecht in der Generalversammlung auszuüben und die Übernahmeerklärung als Notariatsakt abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Sanierung der Pestsäule kann aus ausschreibungstechnischen Gründen im heurigen Jahr nicht mehr durchgeführt werden. Für das Vorhaben sind € 261.400,00 vorgesehen. Die Bedeckung der oben angeführten Kapitalerhöhung in Höhe von bis zu € 105.000,00 soll daher aus den veranschlagten und nicht verbrauchten Mitteln der Haushaltsstelle 1/362-6191 (Haushaltsansatz € 261.400,-) Instandhaltung von Denkmälern erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12) Ansuchens der Pfarre Wolkersdorf zur Deckung der Betriebskosten des Pfarrzentrums im Jahr 2022

Die Pfarre Wolkersdorf hat mit Schreiben vom 18. Juli 2022 die Stadtgemeinde um einen Nutzungsbeitrag in Höhe von € 15.000,00 für das Jahr 2022 ersucht, um den laufenden Betriebsabgang zu finanzieren. Vereinbarungsgemäß werden in diesem Betrag die Saalmieten für die Stadtgemeinde im üblichen Rahmen inkludiert sein.

Das Ansuchen liegt während der Sitzung zur Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt die Auszahlung eines Nutzungsbeitrages in Höhe von € 15.000,00 an die Pfarre Wolkersdorf zur Finanzierung des laufenden Betriebsabganges des Pfarrzentrums im Jahr 2022. In diesem Betrag sind auch alle anfallenden Mieten aus dem Jahr 2022 für die Nutzung des Pfarrzentrums für Veranstaltungen der Stadtgemeinde enthalten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Bedeckung der oben angeführten Subvention in Höhe von € 15.000,00 erfolgt aus den veranschlagten und nicht verbrauchten Mitteln der Haushaltsstelle 1/362-6191 (Haushaltsansatz € 261.400) Instandhaltung von Denkmälern.

13) Ansuchens der Pfarre Wolkersdorf betreffend die Restaurierung von zwei Engeln neben dem Altarbild in der Filialkirchen Riedenthal

Die Pfarre Wolkersdorf, Filialkirche Riedenthal hat mit Schreiben vom 17.08.2022 um einen Zuschuss für die Restaurierung von zwei Altarengeln der Kirche in Riedenthal angesucht. Die Kosten für die Renovierung betragen € 1.440,00 Euro. Die Engel sind ein wesentlicher Bestandteil der Kirche und wurden in der Vergangenheit sehr unfachmännisch übermalt. Auf Empfehlung des BDA soll die fachgerechte Restaurierung in Auftrag gegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel unterstützt die Filialkirche Riedenthal bei der Restaurierung der Altarengel mit einem Betrag in Höhe von € 500,00. Der Betrag wird nach Vorlage der Originalrechnung über die durchgeführte Restaurierung auf das Konto der Pfarre Wolkersdorf überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Bedeckung der oben angeführten Subvention in Höhe von € 500,00 erfolgt aus den veranschlagten und nicht verbrauchten Mitteln der Haushaltsstelle 1/362-6191 (Haushaltsansatz € 261.400) Instandhaltung von Denkmälern.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14) Subventionsansuchen des Sportclub Union Obersdorf / Pillichsdorf zur Deckung von außerordentlichen Kosten aufgrund eines Wasserrohrbruches

Der Obmann des Sportclub Union Obersdorf / Pillichsdorf, Kirschenallee 39, 2120 Obersdorf hat um eine außerordentliche Subvention für das Jahr 2022 angesucht. Begründet wird das Ansuchen damit, dass durch einen Wasserrohrbruch erhebliche nicht vorhersehbare Kosten in Höhe von rund € 14.360,00 Euro entstanden sind. Das Ansuchen liegt während der Sitzung zur Einsicht auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer außerordentlichen Subvention in Höhe von 9.000,00 Euro an den Sportclub Union Obersdorf / Pillichsdorf zur teilweisen Deckung der Kosten für die Sanierungsarbeiten aufgrund eines Wasserrohrbruches.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Bedeckung der oben angeführten Subvention in Höhe von 9.000,00 Euro erfolgt aus den veranschlagten und nicht verbrauchten Mitteln der Haushaltsstelle 1/362-6191 (Haushaltsansatz € 261.400) Instandhaltung von Denkmälern.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15) Unterstützung der FF Münichsthal zur Übernahme von Sanierungskosten

Im Zuge der Montage der PV Anlage am Dach der FF Münichsthal wurde von der ausführenden Elektrotechnikfirma eine Hauptstromleitung angebohrt. Die Folge war, dass im gesamten Gebäude, in allen Steckdosen 380 Volt vorhanden waren. Sämtliche am Strom angeschlossenen Geräte im FF Haus wurden beschädigt.

Mit Neuanschaffungen lag der Gesamtschaden bei € 6.891,67. Die Versicherung des Schädigers hat jedoch einen verminderten Betrag in Höhe von € 6.007,33 ausbezahlt. Die FF Münichsthal ersucht die Stadtgemeinde als Errichter der PV Anlage die Differenz zu übernehmen, damit der Feuerwehr aus diesem Titel keine Kosten erwachsen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf übernimmt die oben angeführten Kosten in Höhe von € 884,33. Die Überweisung erfolgt auf das Konto der FF Münichsthal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16) Gewährung von Meisterprämien

.) UTV Obersdorf (Tennisverein)

Der UTV Obersdorf konnte mit der Herrenmannschaft in der Kreisliga F KLF D die Meisterschaft im Jahr 2022 gewinnen. Es entspricht dies einem Titel auf Bezirksebene. Der Verein hat somit mit Schreiben vom 12.07.2022 um Gewährung einer Meisterprämie in Höhe von € 500,00 gemäß den gültigen Richtlinien der Stadtgemeinde angesucht.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 500,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 an den UTV Obersdorf für den Gewinn der Meisterschaft auf Bezirksebene im Jahr 2022 wie oben angeführt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Andreas Wolf

Herr Andreas Wolf konnte in der Disziplin 400 Meter Lauf den Niederösterreichischen Landesmeistertitel bei den Meisterschaften von 02.07.2022 bis 03.07.2022 in Amstetten gewinnen. Mit Schreiben vom 05.07.2022 ersucht Herr Wolf um Gewährung einer Meisterprämie in Höhe von 750,00 gemäß den gültigen Richtlinien der Stadtgemeinde.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 750,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 an Herrn Andreas Wolf aus Wolkersdorf für den Gewinn des niederösterreichischen Meistertitels im Jahr 2022 wie oben angeführt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

.) Christian Kromoser

Herr Christian Kromoser, Wolkersdorf konnte in der Disziplin Inline Speedskating (Marathon) am Salzburgring den österreichischen Meistertitel gewinnen. Mit Schreiben vom 29.08.2022 ersucht Herr Kromoser um Gewährung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 gemäß den gültigen Richtlinien der Stadtgemeinde.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung einer Meisterprämie in Höhe von € 1.000,00 gemäß den Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 26.05.2020 an Herrn Christian Kromoser aus Wolkersdorf für den Gewinn des Staatsmeistertitels im Jahr 2022 wie oben angeführt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) Abschluss eines Vertrages betreffend das Grundstück in der Badgasse, Parzelle 2888, zum Betrieb eines Regenwasserkanales und eines Fuß- und Radweges

Wurde von der TO abgesetzt.

18) Kündigung des Betriebsführungsvertrages für die PV Anlage am Sportplatz „In Wiesen“

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2013 wurde mit der Fa. Ökoenergie Management GmbH. ein Betriebsführungsvertrag betreffend die PV Anlage am Dach der

Sportanlage „In Wiesen“ abgeschlossen. Da die Betriebsführung aufgrund verbesserter Personalressourcen nunmehr in Eigenregie durchgeführt werden kann, wird vorgeschlagen, den Vertrag zu kündigen. Die Leistung wurde bisher mit einem Pauschalbetrag in Höhe von € 270,-/a zuzügl. 20 % Mwst. abgegolten. Die Ökoenergie wurde von der beabsichtigten Kündigung informiert und hat keinen Einwand angemeldet.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der gegenständliche Vertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und der Ökoenergie Management GmbH., zur Betriebsführung der PV Anlage am Gebäude des Sportplatzes „In Wiesen“ wird mit Wirkung vom 31.12.2022 gekündigt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19) Neufestsetzung der Tarife für die Veranstaltungsreihe Genuss Kultur Begegnung (GKB) und die Matinee Veranstaltungen im Schloss

Die letzte Preisfestsetzung für die Veranstaltungsreihe GKB erfolgte im Jahr 2020 für die Saisonen 2021 und 2022. Gleichzeitig wurde auch ein Onlinebuchungssystem eingeführt. Nunmehr sollen die Eintrittspreise nach zwei Jahren Onlinebuchungserfahrung bis auf Widerruf neu festgesetzt werden.

Ebenso sollen die Eintrittspreise für die Matineen im Schloss angehoben werden.

a) Festsetzung von Eintrittspreisen für die Veranstaltungsreihe GKB

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Eintrittspreise für die Veranstaltungsreihe Genuss Kultur Begegnung bis auf Widerruf wie folgt:

Kabarett und Musikveranstaltungen pro Besucher*in und Sitzplatz ohne Unterscheidung der Sitzplatzkategorie:

Abendkassa: € 28,00

Onlinebuchung im Rathaus oder privat: € 23,00

Die sonstigen hier nicht genannten Eintrittspreise für Kinderveranstaltungen im Rahmen des GKB bleiben bis auf Widerruf unverändert bestehen.

STR. Josef Siebenhandl verlässt vor der Beschlussfassung den Saal.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Matineen:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Neufestsetzung der Eintrittspreise für die Matineen im Schloss Wolkersdorf bis auf Widerruf wie folgt:

Tageskassa: € 28,00

Onlinebuchung im Rathaus oder privat: € 23,00

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) Festlegung der Betriebszeiten und Eintrittspreise der Kunsteisbahn für die Saison 2022/2023

Auf der Kunsteisbahn sollen in der heurigen Saison aufgrund der hohen Energiepreise die Betriebszeiten verkürzt werden. Damit verbunden ist die Anpassung der Saisonkartenpreise. Zusätzlich sollen die Tarife neben der Anpassung an den VPI um rund 5% erhöht werden.

STR. Josef Siebenhandl betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

a) Betriebszeiten:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beschließt, dass in der kommenden Wintersaison die Kunsteisbahn ab Dezember 2022 zu den bisher täglich festgelegten Zeiten für Publikumslauf und Vereinsnutzung bis zum Ende der Semesterferien geöffnet wird. Die tatsächlichen Öffnungs- und Schließtermine sind vom Bürgermeister unter Berücksichtigung allfälliger Indikatoren, insbesonders unter Berücksichtigung der Wetterlage und der Entwicklung der Strompreise festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Alexandra Gössinger verlässt den Sitzungssaal.

b) Preise für die Saisonkarten 2022/2023:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Für die Saison 2022/2023 werden aufgrund der verkürzten Öffnungszeiten die Preise für die Saisonkarten und die Benützungspauschale für den Verein Grasshoppers wie folgt festgelegt:

Erwachsene	€	81,00
"Lehrlinge, Präsenzdiener, StudentenInnen, SeniorenInnen, PensionistenInnen, SchülerInnen, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres"	€	65,00

Kinder bis 15 Jahre	€	40,00
Verein Eishockey Grasshoppers Pauschale	€	2.830,20

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Alexandra Gössinger betritt den Saal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

c) Generelle Anpassung der Eintrittspreise ab der Saison 2022/2023

Die übrigen Tarife werden um 5% angehoben und wie folgt neu festgelegt:

	TARIFE
Einzeltageskarten	
Kinder bis 6 Jahre	€ 1,9
10er Block bis 6 Jahre	€ 16,8
Kinder bis 15 Jahre	€ 3,2
10er Block bis 15 Jahre	€ 28,0
Lehrlinge, Präsenzdiener, StudentInnen, SeniorInnen, PensionistInnen, SchülerInnen, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 4,9
10er Block	€ 44,7
Erwachsene	€ 6,9
10er Block	€ 61,6
Kinder; SchülerInnen im Schulbetrieb	€ 2,5
Abendkarte	€ 1,9
Saisonkarten gültig ab Saison 2023/2024 zuzügl. VPI Anpassung	
Erwachsene	€ 124,4
Lehrlinge, Präsenzdiener, StudentInnen, SeniorInnen, PensionistInnen, SchülerInnen, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 99,5
Kinder bis 15 Jahre	€ 62,2
Ermäßigter Tarif für Familien mit Nö Familienpass	
Kinder bis 6 Jahren	€ 1,5
Pflichtschulkinder bis 15 Jahre	€ 2,7

Lehrlinge, Präsenzdiener, StudentInnen, SeniorInnen, PensionistInnen, SchülerInnen, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	€ 4,4
Erwachsene	€ 6,4
Eishockey Abendtarif	€ 124,4
Eishockey Grasshoppers Pauschale	€ 4.354,1
Eisstockbahn pro Stunde	€ 37,3
Eisstock Leihgebühr pro Stück	€ 4,4

Einmal jährlich zu Saisonbeginn erfolgt eine Wertanpassung der Tarife nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index, wobei die erste Anpassung zur Saison 2023/2024 erfolgt. Ausgangsbasis ist hier die im Monat Juni 2022 verlautbarte Indexzahl. Die Wertanpassung der Tarife erfolgt zu Saisonbeginn einmal jährlich an den Indexwert für den Monat Juni des aktuellen Jahres. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Der neu errechnete Betrag wird auf 10 Eurocent kaufmännisch gerundet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21) Anhebung der Unkostenbeiträge für das Kellergassenfest „Advent rund um die Kellergasse“

Beim Kellergassenfest „Advent rund um die Kellergasse“ in Wolkersdorf werden seit Jahren Beiträge in unverändert gleicher Höhe verrechnet.

Die Unkostenbeiträge richten sich nach der Art des Verkaufsangebotes.

Bisher wurde für den Verkauf von Speisen- und/oder Getränken ein Betrag von € 100,00 und für den Verkauf aller sonstigen Güter wie Kunsthandwerk, Geschenkartikel, verpackte nicht zum sofortigen Verzehr bestimmte Lebensmittel udgl. € 50,00 verrechnet.

Beide Tarife sollen um € 15,00 angehoben und jährlich gemäß dem VPI 2020 angepasst werden.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung der Unkostenbeiträge für das Kellergassenfest „Advent rund um die Kellergasse“ wie oben angeführt um jeweils
€ 15,00.

Einmal jährlich zu Beginn jeden Jahres erfolgt eine Wertanpassung der Beiträge nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich oder eines an seine Stelle tretenden Index, wobei die erste Anpassung zu Beginn des Jahres 2024 erfolgt.

Ausgangsbasis ist hier die im Monat September 2022 verlautbarte Indexzahl. Als neue Basis für das Folgejahr wird die für den Monat September verlautbarte Indexzahl des abgelaufenen Jahres herangezogen. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 5 % bleiben unberücksichtigt. Der neu errechnete Betrag wird auf volle Euro kaufmännisch gerundet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22) Jährliche Produktion von Heurigen- und Buschenschankkalender

Wie bereits in den vergangenen Jahren soll es auch in den kommenden Jahren einen Heurigenkalender für Wolkersdorf und Obersdorf geben. Im Heurigenkalender Wolkersdorf werden auch die Betriebe aus Münichsthal mit angeführt. Die Gesamtkosten betragen ca. € 1.300,00. Die Kalender werden in der gesamten Großgemeinde aufgelegt und sollen auch als touristisches Werbemittel dienen. Der Weinbauverein Obersdorf produziert für seine Winzer einen eigenen Kalender und soll einen Zuschuss in Höhe von € 200,00 erhalten.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt bis auf Widerruf pro Jahr die Produktion eines Heurigen- und Buschenschankkalenders für Wolkersdorf und Münichsthal mit einem Kostenrahmen von ca. € 1.300,00 und die Unterstützung des Weinbauvereines Obersdorf mit einem Betrag von € 200,00 zur Produktion eines eigenen Kalenders.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23) Abschluss einer Vereinbarung mit der öGIG Gesellschaft zum flächendeckenden Ausbau eines Lichtwellenleiternetzes in Wolkersdorf und Obersdorf

Die öGIG GmbH, Stattersdorfer Hautpstraße 56, 3100 St. Pölten als 100 prozentige Tochter der Allianz Gruppe beabsichtigt aufgrund des Ansuchens bzw. der Intervention der Stadtgemeinde, in Wolkersdorf und Obersdorf ein flächendeckendes offenes Glasfasernetz auszubauen.

Voraussetzung dafür ist jedoch eine ausreichende Anzahl von Bestellungen von Glasfaserprodukten der öGIG vor Baubeginn im Ausmaß von mindestens 40% der möglichen Anschlüsse (Haushalte bzw. Betriebe) im vorgesehenen Ausbaugebiet so genannte Take-up Rate.

Die Anschlusskosten für einen Haushalt sollen rund € 300,00 betragen. Ist man einmal angeschlossen, kann man in diesem offenen Netz unter verschiedenen Internetanbietern wählen.

Der Gemeinde sollen dadurch keine Kosten entstehen, wobei die Gemeinde ihre Zustimmung zur Grundbenützung erteilen muss und das Projekt ideell und durch positive Kommunikation mit den Bürger*innen unterstützen soll (Daten für die Planung, Glasfaserbotschafter, Informationsmaßnahmen, Berichte in Gemeindezeitung und in den sozialen Medien, postalische und elektronische Aussendungen, Werbeflächen und Plakatständer, Räumlichkeiten für Informationsveranstaltungen, Bereitstellung von Büroräumlichkeiten für öGIG Manager).

Eine diesbezüglich von der öGIG erstellte Grundsatzvereinbarung liegt während der Sitzung zur Einsicht und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der vorliegenden Grundsatzvereinbarung mit der öGIG GmbH, Stattersdorfer Hauptstraße 56, 3100 St. Pölten, FN 502522 d zum Ausbau eines offenen, flächendeckenden Glasfasernetzes in der KG Wolkersdorf und KG Obersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24) Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV)

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr hat mit Schreiben vom 21. Juli 2022 einen Entwurf zur Verordnung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) übermittelt und mittgeteilt, dass die Gemeinden binnen 8 Wochen eine vom Gemeinderat beschlossene Stellungnahme abgeben können.

Der Verordnungsentwurf samt den zugehörigen Unterlagen mit einer vorgeschlagenen Widmung von rund 20ha im Ried „Untere Heide“ in Obersdorf, entlang der S1, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf nimmt den vorliegenden Entwurf zur Verordnung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich (NÖ SekROP PV) gemäß den vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, mit Schreiben vom 21.Juli 2022, Zahl RU1-RO-49/003-2022 übermittelten Unterlagen zustimmend zur Kenntnis.

Zusätzlich soll im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Wolkersdorf i. Wv. entlang der A5 und der S1 in einer linearen Struktur die Möglichkeit der Widmung für die Errichtung von PV Zäunen geschaffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25) PV Anlagenerrichtung – Beauftragung

Der Ausbau an Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung soll fortgesetzt werden. Geplant ist der Ausbau auf der Tennishalle der Union, am Feuerwehrhaus in Obersdorf, am Sportplatz in Obersdorf und am Dach des Sommerbades in Wolkersdorf. Es wurden Vergleichsangebote eingeholt. Alle angeführten Preise sind inkl. Mwst.

Die Angebote liegen zur Einsicht und Beschlussfassung während der Sitzung auf.

a) Tennishalle

Angebot Fa. Ing. Gindl 333,75 KWp € 361.269,88 € 1.082,46 pro KWp

Angebot Fa. Ing. Ecker 129,60 KWp € 188.553,34 € 1.454,89 pro KWp

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H., Berta von Suttner Straße 14, 2120 Obersdorf mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage am Dach der Tennishalle in Obersdorf, Kirschenallee 4. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H. vom 08.09.2022 mit einer Angebotssumme in Höhe von
€ 361.269,88. Der Bau und die Finanzierung des Vorhabens mit Bürgerbeteiligung erfolgt im Jahr 2023 und erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Sportunion Wolkersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Feuerwehrhaus Obersdorf

Angebot Fa. Ing. Gindl 14,985 KWp € 35.817,71 € 2.390,24 pro KWp
inkl. Speicher

Angebot Fa. Ing. Ecker 14,4 KWp € 37.297,65 € 2.590,11 pro KWp
inkl. Speicher

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H., Berta von Suttner Straße 14, 2120 Obersdorf mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage inkl. Stromspeicher am Dach des Feuerwehrhauses in Obersdorf, Antoniusgasse 22a. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H. vom 08.09.2022 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 35.817,71. Der Bau und die Finanzierung des Vorhabens mit Bürgerbeteiligung erfolgt im Jahr 2023 vorbehaltlich der Zustimmung durch die FF Obersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Sportplatz Obersdorf

Angebot Fa. Ing. Gindl	43,74 KWp	€ 50.896,07	€ 1.163,60 pro KWp
Angebot Fa. Ing. Ecker	38,00 KWp	€ 45.110,40	€ 1.454,89 pro KWp

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H., Berta von Suttner Straße 14, 2120 Obersdorf mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage am Dach des Sportplatzes in Obersdorf, Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Ing. Gindl Gesellschaft m.b.H. vom 08.09.2022 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 50.896,07. Der Bau und die Finanzierung des Vorhabens mit Bürgerbeteiligung erfolgt im Jahr 2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Sportclubs Union Obersdorf Pillichsdorf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Sommerbad

Angebot Fa. Ing. Ecker	100,45 KWp	€ 138.203,31	€ 1.375,00 pro KWp
Angebot Fa. Ing. Gindl	103,68 KWp	€ 146.030,71	€ 1.408,48 pro KWp

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Ing. Josef Ecker Ges.m.b.H. 2120 Wolkersdorf, Hauptstraße 11 mit der Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage am Dach des Sommerbades. Grundlage der Auftragsvergabe ist das Angebot der Fa. Ing. Josef Ecker Gesellschaft m.b.H. vom 13.09.2022 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 138.203,31. Der Bau und die Finanzierung des Vorhabens mit Bürgerbeteiligung erfolgt im Jahr 2023.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26) Sportplatz In Wiesen – Umstellung der Flutlichtanlage auf LED Technik

Der SCW ist mit Schreiben vom August 2022 an die Stadtgemeinde herangetreten und ersucht aufgrund der explodierenden Strompreise die Flutlichtanlage auf den Trainingsplätzen und am Hauptspielfeld auf LED Technik umzustellen. Der Stromverbrach kann dadurch um ca. 60 % reduziert werden. Der SCW hat auch bereits zwei vergleichbare Angebot vorgelegt.

Bieter:	Angebotssumme inkl. Mwst.:
Deca&lights GmbH.	€ 73.682,40

Ambassade Austria € 111.051,60

Für die Umstellung sind folgende Fördermittel möglich:

Land NÖ, Sportförderung: € 10.000,00

Fußballverband Österreich: € 7.500,00

Bundesförderung KPC: € 150,00 pro Lichtpunkt

Die Angebote und das Ansuchen des SCW liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

Auftrag für Anschaffung und Montage:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel beauftragt die Fa. Deca&lights GmbH. mit der Umstellung der Flutlichtanlage am Sportplatz „In Wiesen", Badgasse 21, 2120 Wolkersdorf. Grundlage der Auftragsvergabe sind die Angebote vom 24.03.2022 und 21.07.2022 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von € 73.682,40 inkl. Mwst.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bedeckung der Kosten:

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Die Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel wird um Förderungen für das oben angeführte Vorhaben ansuchen und maximal 75 % der Kosten aus dem veranschlagten und nicht verbrauchten Mitteln der Haushaltsstelle 1/362-6191 (Haushaltsansatz € 261.400) Instandhaltung von Denkmälern, bedecken.

Die restlichen 25 % werden aus den zu erwartenden Förderungen bedeckt. Für den Fall, dass die Förderungen nicht in der erwarteten Höhe von mindestens 25% einlangen, ist der Differenzbetrag inklusive allfälliger Mehr- und Zusatzkosten vom SCW zu bedecken.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkte in nicht öffentlicher Sitzung:

Punkte 27 bis 31 protokolliert im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

32) Abgabe einer Verpflichtungserklärung für den Freizeitbereich des Betreuungsteiles der ganztägigen Schulform in der Volkschule Wolkersdorf

In der Volksschule Wolkersdorf erfolgt die Leitung der Nachmittagsbetreuung in getrennter Form durch die Direktorin.

Gemäß § 14 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 hat der Schulerhalter (Gemeinde) den anfallenden Aufwand für das Lehrpersonal, für Leitung oder auch Betreuung der Kinder im Freizeitbereich durch VolkschullehrerInnen, dem Land NÖ zu ersetzen.

Der Schulerhalter hat eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung dem Land NÖ gegenüber abzugeben. Derzeit betragen die monatlichen Kosten für die Leitung bei 6 Gruppe und 3 dafür anerkannten Werteinheiten rund € 951,00 auf die Dauer von 10 Monaten pro Schuljahr.

Anfallende Betreuungsstunden im Freizeitbereich durch Pädagoginnen der Volksschule werden 1:1 (Eine Betreuungsstunde ist gleich eine volle Werteinheit der Höhe nach je Einkommen des Lehrpersonales) sind ebenfalls von der Gemeinde zu ersetzen.

Die Verpflichtungserklärung samt Beilage liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme und Beschlussfassung auf.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat genehmigt die Abgabe einer Verpflichtungserklärung wie vorliegend und oben angeführt zur Übernahme des anfallenden Aufwandes für die Leitung des Freizeitbereiches des Betreuungsteiles der ganztägigen Schulform in der Volksschule Wolkersdorf, jährlich wiederkehrend und bis auf Widerruf.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

Der Gemeinderat beschließt und erklärt sich damit einverstanden, dass alle LehrerInnen der Volkschule vertretungsweise im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der ganztätigen Schulform eingesetzt werde dürfen. Die Stadtgemeinde verpflichtet sich den anfallenden Aufwand dem Land Niederösterreich, jährlichen wiederkehrend und bis auf Widerruf zu ersetzen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33) Verordnung einer Bausperre gemäß Plandarstellung WOLK- BS 5 – 12426 – BBP im Bereich Haasgasse/Hofgartenstraße/Bahnallee/Rußbach

Für den gegenständlichen Baulandbereich, der überwiegend locker mit Ein- und Zweifamilienhäuser bebaut ist, soll kurzfristig eine Bausperre verordnet werden. Ziel ist es durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan und Abänderungen der textlichen

Bebauungsvorschriften, eine geordnete zukünftige Entwicklung durch Beschränkung und Steuerung der Verdichtungsmöglichkeiten festzulegen.

Antrag des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, STR. Ing. Stefan Streicher und STR. Christian Schrefel:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 35 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für den in der Plandarstellung mit der PZ.: WOLK – BS 5 – 12426 – BBP – welche Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Teilbereich der Stadtgemeinde Wolkersdorf eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre

Der Baulandbereich, für den die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, umfasst einen überwiegend locker mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebauten Baublock „Haasgasse/Hofgartenstraße/Bahnallee/Rußbach", der zwischen dem dicht bebauten Stadtkern und den von geschlossener, relativ dichter Bebauungsstruktur geprägten Baulandflächen nordöstlich des Bahnhofes von Wolkersdorf liegt.

Aufgrund der zentralen Lage soll einerseits eine dem ortsüblichen Maß entsprechende Verdichtung ermöglicht und andererseits die vorhandenen charakteristischen Bebauungs- und Nutzungsstruktur der villenartigen Bebauung erhalten werden. Es wird daher angestrebt, dass die historisch gewachsene Bebauungsstruktur für diese zentral liegende Baulandfläche für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

§ 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderungen des Bebauungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Beschränkung und Steuerung der Verdichtungsmöglichkeiten im Zuge einer Änderung des Bebauungsplanes (Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen, z.B.: Abänderung der max. Bebauungsdichte und der textlichen Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Festlegung einer „Mindestbauplatzgröße") erreicht werden.

Bis dahin ist im Geltungsbereich der Bausperre die Bebauungsdichte mit einer GFZ (Geschoßflächenzahl) = 0,5 beschränkt.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Unterschriften:

Bürgermeister
Ing. Dominic Litzka, BEd

Schriftführer
Ing. Franz Holzer

Gemeinderat
(ÖVP)

Gemeinderat
(TEAM)

Gemeinderat
(MITuns)

Gemeinderat
(WUI)

Gemeinderat
(SPÖ)